

Religiöser Wandel und Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert

1. Die Frühe Neuzeit [FNz] als Epoche

a. *Epochengrenzen 1500 und 1800*: Vgl. 12.10.11, §2.a.

b. *Zeitgenössisches Geschichtsbewusstsein*. Die FNz als »Teil der Neuzeit, der seine Neuzeitlichkeit noch nicht wahr haben wollte« (Burckhardt): Innovationen erfolgten oft als Rückgriff auf Altes, Verschüttetes, das wieder in Kraft zu setzen ist. Bsp. Renaissance (»Wiedergeburt«) als Rückgriff auf die Antike in Philosophie u. Kunst; Reformation (»erneute Bildung«) als Rückgriff auf Glaubensinhalte u. Organisation der Urkirche. Parallel entstand eine Vorstellung einer zwischen Gutem Alten u. Gegenwart liegenden, durch Dekadenz geprägten Zwischenepoche (»Medium aevum«). — Im 18. Jh. entstand die Vorstellung einer offenen, zu gestaltenden Zukunft, nach der Französischen Revolution die Abgrenzung der Gegenwart von einem Ancien régime, mit dem keine Gemeinsamkeit mehr bestand (vgl. De Tocqueville, Folien zum 12.10.11).

c. *Alternative Periodisierungen der Vormoderne*. Alternativ wird die Zeit zwischen der hochmittelalterlichen technischen u. sozialen Revolution (Verbesserung der Agrartechnik, Verbreitung von Mühlen; Entstehung von Dörfern u. Städten, Bildung der Königtümer als Vorläufer der modernen Flächenstaaten) u. 1850 als einheitliche Strukturperiode der europ. Vormoderne betrachtet. Spätmittelalterliche Agrarkrise mit Pestzügen (1. H. 14. Jh.) sowie Ende des 30j. Kriegs (erste Konsolidierung des Staatensystems u. dank stabilerer Staaten, die Eigentumsrechte schützen können, Beginn der Aufstieg des Handelskapitalismus) erscheinen als sinnvolle Binnenzäsuren dieser Ära.

d. *Geschichte der Frühen Neuzeit als Fachdisziplin*. Das Fach ist in der Form von Professuren, Publikationsreihen u. Fachorganisationen verankert → es gibt die FNz, weil es sie als historisches Teilfach gibt.

2. Religiöser Wandel, Glaubensspaltung und Konfessionalisierung

a. *Wandel der Struktur des Glaubenspraxis*. In der Glaubenspraxis des SpätMiA dominierte die rituelle Vermittlung des Heils für eine überschaubare Gemeinschaft, wobei insbes. Taufe, Abendmahl u. (Kollektiv-)Beichte gemeinschaftstiftende u. –reinigende Bedeutung hatten. Seit dem späten 15. Jh. nahmen stärker verbal geprägte u. sozial generalisierte Glaubenselemente an Bedeutung zu: Predigt, Katechese u. Ausrichtung des Alltagslebens nach moralischen Gesichtspunkten insbes. durch (kath.) Individualbeichte u. (reformierte) Kirchenzucht. Im kath. Raum erfolgte auch eine Verlagerung von Heiligen- zu universellen Kulten (Marien-, Eucharistie-, Rosenkranzverehrung). Besonders das steigende Gewicht des Worts bedeutete, dass über Glauben gestritten werden konnte, was zur konfliktiven Differenzierung der Kirchen u. zur Festlegung der Glaubensgrundsätze in Konfessionen führte (1530 luth. Confessio Augustana, 1580 Konkordienformel; 1564 kath. Glaubensbekenntnis des Konzils von Trient [1545–1563]; 1563 ref. Heidelberger Katechismus u. 1566 2. Helvetisches Bekenntnis; *Konfessionsbildung*).

b. *Entwicklung der Kirchenorganisation*. Mit dem Bedeutungsgewinn verbaler u. sozial generalisierter Glaubenselemente wurde die rituell begründete Stellung des Geist-

lichen (in Priesterweihe begründete Befähigung zur gültigen Spendung von Sakramenten) im kath. Raum ergänzt, im evang. Raum ersetzt durch eine mittels Bildung erworbene Fachkompetenz sowie durch moralisch vorbildliche Lebensführung. Im 16./17. Jh. wurden deshalb Ausbildungsanstalten für Geistliche geschaffen (im evang. Raum u. a. durch Säkularisierung von Klosterbesitz) u. wurden Geistliche bei der Aufnahme in den regionalen Seelsorgeklerus systematisch auf ihr Wissen u. ihre Lebensführung geprüft. Periodische Visitationen der Pfarreien durch die Kirchenbehörden prüften u. a. die Amtsführung der Geistlichen. Verbreitet wurde auch die Kirchenggerichtsbarkeit ausgedehnt, die insbes. von Frauen für die Einforderung von Eheversprechen genutzt wurde.

c. *Konfessionskirchen und Staatsbildung*. (1) *Kirche als Machtressource*. Die Kontrolle des Kirchenapparats u. dessen Ressourcen (z. B. Klostervermögen) konnten zum Ausbau der staatl. Macht genutzt werden. Z. B. wurden staatl. Vorschriften meist vom Pfarrer von der Kanzel verkündet; der Pfarrer war der einzige ausschließlich einer überlokalen Körperschaft verpflichtete Einwohner eines Dorfs. — (2) *Entsprechung von Glaubensstruktur und Herrschaftsverband*. Universelle, sozial generalisierte Glaubenssymbole konnten genutzt werden, um einen überlokalen Herrschaftsverband zu verkörpern u. zu legitimieren. Bsp.: Maria von Telgte als Patronin des Fürstbistums Münster.

3. Die Reformation

a. *Zentrale theologische Elemente*. Mittel, mit denen das Heil, die Seligkeit erlangt wird: (1) „*Sola scriptura*“. Nur die heilige Schrift, die das durch Christus offenbarte Wort Gottes vermittelt, zeigt den Weg zum Teil. Gerichtet gegen die kirchliche Lehrautorität u. –tradition. Mit dem Prinzip verbindet sich das Postulat des *Priestertums alles Gläubigen (Getauften)*: Alle sind gleich unmittelbar zu Gott u. haben sich um aktive Aneignung von Gottes Botschaft zu bemühen. Umgekehrt Begründung dafür, dass das öffentliche Predigtamt keinen sakramentalen Stand darstellt → Basis für evangelische Lesekultur; Legimitationsdruck auf Geistliche. — (2) „*Sola gratia*“, „*sola fide*“. Nur durch den Glauben ist der sündige Mensch vor Gott gerechtfertigt, u. dieser ist ein Geschenk von Gottes Gnade. Die beiden Prinzipien entwerfen kirchliche Heilmittel: (i) Gute Werke in der Form von Mildtätigkeit, kirchlichen Stiftungen, Ablassen. (ii) Reduktion der Sakramente auf Taufe u. Abendmahl.

b. *Reformation als soziale Bewegung*. (1) *Reformation als städtisches Ereignis*. In den frühen 1520er J. wurden v. a. Reichsstädte von Reformation erfasst; von ca. 65 blieben nur 14 kath. Gründe: Gute Kommunikationsmöglichkeiten; Affinität des Konzepts vom Priestertum aller Gläubigen mit demjenigen der Stadtgemeinde. Stadtreformationen beinhalteten neben der Umgestaltung des Kults (z. T. demonstrative Entfernung von Kirchenzierden) u. a. die Aufsicht über die Geistlichen u. das Kirchenvermögen (Armenvorsorgung, Schule) sowie die Einrichtung einer Sittenzucht. — (2) *Bäuerliche Protestbewegungen*, v. a. im Bauernkrieg von 1525, nutzten z. T. göttliches (gegen altes) Recht, d. h. Verweise auf Bibelstellen, zur Legimitation ihrer Forderungen.

c. *Reformation und Reich*. (1) *Von kirchlichen zu weltlichen Sanktionen* (1517–21). Luthers 95 Ablassthesen mündeten in einen Ketzerprozess in Rom. 1520 erfolgte das

päpstliche Urteil, das 41 Sätze Luthers als ketzerisch erklärte. Dem Kirchenbann hatte traditionsgemäß die Reichsacht, d. h. die Verfolgung durch politische Obrigkeiten, zu folgen. Im Reichstag zu Worms (1521) erfolgte die von nur wenigen Ständen getragene Erklärung der Reichsacht über Luther. — (2) *Spaltung* (1526–30). Die Reichsacht wurde nicht vollzogen, u. die Reformation breitete sich aus. Auf dem Reichstag zu Speyer (1526) wurde die religiöse Frage auf ein einzuberufendes Nationalkonzil verwiesen u. inzwischen jeder Stand so leben u. regieren solle »wie ein jeder solches gegen Gott, und Kayserl. Majestät hoffet und vertraut zu verantworten«. Der Abschied gilt als Ausgangspunkt des landesherrlichen Kirchenregiments. Auf dem Speyerer Reichstag von 1529 wurde der Ausnützung dieses Spielraums einen Riegel vorgeschoben durch den Mehrheitsbeschluss, dass in Glaubenssachen bis zum einzuberufenden Nationalkonzil keine weiteren Neuerungen zu unternehmen seien. Dagegen protestierten die evangelischen Reichsstände (→“Protestanten“), u. es erfolgte daraus ein dauerhafter konfessioneller Bruch des Reichs. Auf Aufforderung des Kaisers legten die Protestanten auf dem Reichstag von Augsburg 1530 ihre Glaubensgrundsätze dar. — (3) *Eskalation und institutionalisiertes Patt* (1531–55). 1531 vereinigten sich die evang. Fürsten im *Schmalkaldischen Bund*. Nach Ablehnung der Teilnahme am Konzil von Trient durch die evang. Stände Schmalkaldischer Krieg (1546/47), in dem der Kaiser obsiegt. Über Augsburger Interim (1648) u. Passauer Vertrag (1552) kam es zum Augsburger Religionsfrieden (1555): Die kath. u. (nur) die luth. Konfessionen werden anerkannt; Untertanen müssen dem Bekenntnis des Landesherrn folgen („Cuius regio, eius religio“; mit Ausnahmen).

4. Medienrevolution (FAULSTICH)

a. *Allgemeines*. (1) *Definition*. Medien sind gegenständliche u. soziale Techniken zum Speichern, Übertragen u. Verarbeiten von Informationen. — (2) *Medienrevolutionen*. (i) von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit, erstmalig in den frühen Hochkulturen (4. Jt. v. Chr.); (ii) von skriptographischen zu typographischen Medien (um 1450); (iii) von typographischen zu elektronischen Medien (spätes 20. Jh.). — (3) *Ausgangssituation: Das Mittelalter als semi-orale Kultur*. Vorrang der Mündlichkeit u. der face-to-face-Kommunikation in Alltag, Politik u. Wirtschaft. Herrschaft u. Glaubenspraxis erforderten persönliche Präsenz u. rituell-demonstrativer Formen. Die Schrift wurde nur von Spezialisten gepflegt; Texte wurden abgeschrieben u. dabei fortgebildet.

b. *Erfindung und erste Verbreitung des Buchdrucks*. 1448 erste Buchdruckerei von Johann Gutenberg u. Assoziierte in Mainz. Prinzip: Gegossene Lettern, die auf Druckplatte gesetzt werden. Vorteil gegenüber schon bekanntem Blockdruck: Rationeller Guß einheitlicher Typen von Lettern; Wiederverwendbarkeit der Lettern. Rasche Verbreitung der Technik u. der Buchproduktion. Schriftgut wurde kommerziell produziertes, standardisiertes Massengut u. wurde Handelsgut von Kaufleuten.

c. *Wechselwirkung zwischen Reformation und Buchdruck*. (1) *Ausweitung der Produktion von Druckerzeugnissen*. Reformatorische Propaganda erfolgte zu einem erheblichen Teil über Flugschriften; zum ersten Mal wurde eine auf Schriftlichkeit basierende Öffentlichkeit erzeugt. Dies führte zu einer starken Ausweitung des Markts für Dru-

ckerzeugnisse: Vermutlich wurden ca. 12'000 Flugschriften mit Auflagen um 1000 produziert; dies entspricht ca. 30–40 pro erwachsene Person in oberdt. Städten (15–20 pro Lesefähigen). Die Flugschriften bewirkten »die Schaffung einer sowohl umfassend u. differenziert wie auch gleichförmig informierten Anhängerschaft der führenden Reformatoren« (Köhler). — (2) *Innere Affinität zwischen Reformation und Druckschrift*. S. o., Schriftprinzip u. Priestertum aller Gläubigen (§3.a): Grundlage für evangelische Lesekultur. Sie beinhaltete Hausandachten, die auf schriftlichen Vorlagen beruhten. Der Besitz von Büchern (Bibel, Teile der Bibel, Liederbücher, Andachtsbücher) war bis ins 18. Jh. in evangelischen Gebieten stärker verbreitet als in katholischen Gebieten.

d. *Allgemeine Folgen I. Mediennutzung*. (1) Die Codierung und Zirkulation von Information mittels Druckerzeugnissen förderte die *Standardisierung* von Sprache, Schrift u. Inhalten. Bsp.: Entstehung einer überregionalen Hochsprache; Standardisierung des Glaubens über Bekenntnisse (§2.a). — (2) *Alphabetisierungsschub*. In der FNz entstand ein allerdings nur auf der normativen Ebene verbindliches Volksschulsystem. — (3) *Neue Archivierungsmöglichkeit von Information*. Der Humanismus sicherte 4nd verbreitete mittels des Buchdrucks systematisch antikes Wissen. — (4) *Wandel der Wissenskultur* von der Kommentierung, Glossierung, Fortbildung eines Textes zur Kompilation, Systematisierung u. zum kritischen Vergleich vieler Texte. Dabei differenzierten sich Autor u. Text.

e. *Allgemeine Folgen II. Soziale Folgen*. (1) *Wandel der religiösen Kultur*. Aufwertung von Schrift und Wort gegenüber dem Ritual (s. §2.a); Aufwertung der Stellung der Laien. — (2) *Wandel der Rechtskultur*. Aufwertung des schriftlich kodifizierten Gesetzesrechts gegenüber dem rituell u. mündlich tradierten Gewohnheitsrecht. — (3) *Wandel der Wissenskultur*. Diskreditierung von mündlich tradiertem Geheimwissen. Umkehrt förderte der Druck wissenschaftlicher Texte die rasche Zirkulation wissenschaftlicher Erkenntnisse u. trug zum Zusammenwachsen einer internationalen Gemeinschaft von Gelehrten im 17./18. Jh. bei, d. h. es entstand eine sog. »Gelehrtenrepublik«.

Einführende Literatur zur Frühen Neuzeit

EMICH, Birgit: Geschichte der Frühen Neuzeit studieren, Konstanz 2006.

VÖLKER-RASOR, Anette (Hg.): Frühe Neuzeit, München 2006².

Literatur zu Reformation, Konfessionalisierung und Medienrevolution

BLICKLE, Peter: Die Reformation im Reich, Stuttgart 1992².

EHRENPREIS, Stefan und Ute LOTZ-HEUMANN: Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002.

FAULSTICH, Werner: Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit 1400–1700, Göttingen 1998.

MÖRKE, Olaf: Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung (EdG 74), München 2005.

REINHARD, Wolfgang: Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555, Stuttgart 2001.